



Preisrecht: Aktuelle Entwicklung und Perspektiven – europäisch und national

**Veranstaltung des forum vergabe e.V.
am 12. Februar 2019 in München**

Thesen

erstellt und verantwortet vom forum vergabe e.V.

1. Reform der Preisprüfung im Kontext der neuen EU-Programme zu Sicherheit und Verteidigung, Forschung und EU-Agenturen

Ulrich Beck, Vice President – ELT, ASD Airbus Defence and Space GmbH, München

- Die Ausführung von Projekten als Auftragnehmer auf internationaler Ebene ist davon geprägt, dass in unterschiedlicher Weise internationale Beschaffungsorganisationen Auftraggeber sind, denen als Auftragnehmer oft internationale Konsortien gegenüberstehen.
- Die teilweise sehr langen Beschaffungszyklen haben Auswirkungen auf die Preisbildung, die zu berücksichtigenden Risiken führen und die Kosten für einen Marktein- und –austritt beeinflussen.
- Bei internationalen Projekten mit internationalen Lieferstrukturen müssen Preisbildung und -prüfung durch die gesamte Wertschöpfungskette durchgegeben werden.
- Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss bereits während der Angebotsphase Klarheit bestehen, welche Regelwerke anzuwenden sind. Teils handelt es sich lediglich um vertragliche Regelungen. Es ist weiter wichtig, wie die Arbeitsverteilung innerhalb des Auftraggeberkreises ist.
- Die teils sehr unterschiedlichen Anforderungen der Auftraggeberseite erhöhen erheblich die Komplexität solcher Projekte.
- Hilfreich wäre daher ein standardisiertes Verständnis bestimmter Vorgänge.
- Soweit die Prüfungen durch nationale Behörden vorgenommen werden, wäre eine Anerkennung durch den international Auftraggeber hilfreich.

2. National: Aktueller Stand und Perspektiven der Reformarbeiten zum Preisrecht

Ministerialrat Dr. Thomas Solbach, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

- Der derzeitige Prozess der Reformarbeiten läuft etwa seit 2015. Ausgangspunkt war die Frage, ob das Preisrecht überarbeitet werden soll.
- Hierzu wurden ein Gutachten erhoben und eine Konsultation durchgeführt.
- Es scheint im Moment eine verbreitete Meinung zu sein, das Preisrecht grundsätzlich beizubehalten, aber partiell Änderungen vorzunehmen.
- Seit 2018 tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Ministerien, Verbänden und Betroffenen.
- Ein Wegfall des Preisrecht würde nicht durch andere Rechtsgebiete kompensiert. Insbesondere das Vergaberecht verfolgt einen anderen Zweck und hat andere Ziele. Sichtbar wird dies, beispielsweise bei der Entwicklung weg von einer reinen Preiswertung.
- Als Probleme konnten vor allem identifiziert werden, dass auch die Perspektive der Auftragnehmer stärker betrachtet werden muss und dass im Rahmen der Prüfungspraxis ebenfalls Probleme auftreten.
- Die Arbeitsgruppe hat als Themen unter anderem identifiziert, ob es bei der jetzigen Rechtsgrundlage bleiben kann oder ob es ein eigenes Preisgesetz geben sollte. Weiter wird der Anwendungsbereich des möglichen reformierten Preisrecht diskutiert. Es soll weiter besprochen werden, ob der Begriff des Marktpreises, insbesondere im Hinblick auf wettbewerbliche Vergabeverfahren, weiterentwickelt werden soll. Die LSP könnten modernisiert werden. Zu klären sind außerdem die Befugnisse der Prüfer und es sind überflüssige Vorschriften zu identifizieren und zu streichen.
- Eine „Hochstufung“ des Preisrecht auf Gesetzesebene ist nicht zwingend, aber abhängig von Inhalten der Änderungen. So wäre die Änderung des Marktpreisbegriffes ohne eine Änderung der Rechtsgrundlage möglich, anders aber wohl bei Anpassung der Nachweispflichten und insbesondere bei Einführung von Rechtsschutz.
- Bei dem Begriff des Marktpreises ist zu berücksichtigen, dass es durchaus auch bei wettbewerblichen Vergabeverfahren wegen Marktengpässen und Nachfragespitzen zu erheblichen Preissprüngen kommen kann.